



Ganderkesee
...mehr an Möglichkeiten

FB/FD: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Recht/3

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Datum: 26.07.2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan: Gemeinderat

Drucksache Nr.

2024/301 9. Ergänzung

Bezeichnung:

Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG
Annahme und Verwendung

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	11.09.2024			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	18.09.2024			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Annahme der in der Anlage zur Drucksache Nr. 2024/301, 9. Ergänzung, aufgeführten Zuwendungen und deren Verwendung.

Ausgangslage / Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG zuständig für die Annahme und Verwendung von Zuwendungen.

In der Sitzung am 4. März 2010 hat der Rat seine Zuständigkeit über die Entscheidung der Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu höchstens 2.000,00 Euro dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Da es sich bei der in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführten Zuwendungen um Zuwendungen über 2.000,00 Euro handelt, hat der Rat über die Annahme und Verwendung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine